

Haushaltssatzung der Gemeinde Lüdershagen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 45 i.V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.11.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

a)	einen Gesamtbetrag der Erträge von	997.690 EUR
	einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-1.167.400 EUR
	ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-169.710 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	869.220 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	
(+Tilgung und Zuführung zum investiven Bereich gemäß § 12 (4) GemHVO Doppik)		-1.238.010 EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-368.790 EUR
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	974.420 EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-974.420 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit von	0 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredit

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird festgesetzt auf 86.922 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf 350 v. H.
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 340 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,60 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

(1) Zum Stellenplan

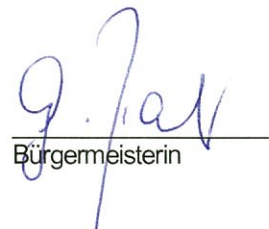
Im Sinne des § 48 Absatz Abs. 3 Nr. 2 der KV M-V gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1,0 Stellen nicht übersteigt und die Finanzierung der Personalaufwendungen und -auszahlungen mindestens zu 75 % durch eine Förderung nach dem SGB II, Kapitel 3, Abschnitt 3 gesichert ist.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 328.374 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 355.005 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 2.046.817 EUR.

Lüdershagen, den 29.11.2022




Bürgermeisterin

Hinweis:

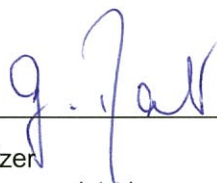
Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 29.11.2022 angezeigt worden.
Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme
vom Donnerstag, den 01.12.2022 bis Donnerstag, den 29.12.2022
zu den Sprechzeiten im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 229 öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung wird auf der Internetseite amt-barth.de/bekanntmachungen veröffentlicht.

Lüdershagen, den 29.11.2022



Balzer
Bürgermeisterin